

B , S , S .

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE BERATUNG

Machbarkeitsstudie für eine Standortbestimmung der eidgenössischen Prüfungen der fünf Berufe gemäss Medizinalberufegesetz MedBG

Executive Summary

Im Auftrag des
Bundesamtes für Gesundheit (BAG)

Miriam Frey
Andrea Oswald

Basel, 14. September 2018

Executive Summary

Ziel der Studie und Methodik

Das Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (MedBG) legt für die Berufe der Humanmedizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin, Pharmazie und Chiropraktik fest, dass die universitäre Ausbildung mit einer eidgenössischen Prüfung abgeschlossen wird. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) plant eine Standortbestimmung zu diesen Prüfungen. Zu deren Vorbereitung hat B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung die vorliegende Machbarkeitsstudie erstellt. Diese erarbeitet zwei Wirkungsmodelle rund um die eidgenössischen Prüfungen sowie das Konzept der Standortbestimmung. Die Machbarkeitsstudie wurde mittels einer Dokumentenanalyse sowie rund 20 Fachgesprächen erarbeitet.

Wirkungshypothesen

Die Machbarkeitsstudie hat auf der Grundlage des Wirkungsmodells zu den eidgenössischen Prüfungen in 14 Wirkungshypothesen mögliche erwünschte und unerwünschte Auswirkungen der eidgenössischen Prüfungen formuliert. Die Thesen sind im Rahmen der Standortbestimmung zu untersuchen.

Thesen zu den direkten Wirkungen (Output):

- 1) Bei Berufen ohne Weiterbildungspflicht (Zahnmedizin, Veterinärmedizin): Die Prüfungen stellen die Berufsbefähigung sicher.
- 2) Bei Berufen mit Weiterbildungspflicht (Humanmedizin, Pharmazie, Chiropraktik): Die Prüfungen stellen die Weiterbildungsfähigkeit sicher.
- 3) Die Prüfungen werden effizient durchgeführt.
- 4) Die Prüfungen besitzen ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Thesen zu den indirekten Wirkungen (Outcome):

- 5) Die Prüfungen erlauben dem Bund die inhaltliche Gewichtung der Ausbildung (über die Ausbildungsziele und deren Gewichtung in der Prüfung).
- 6) Die Prüfungen erhöhen die Qualität der Ausbildung.
- 7) Die Prüfungen fördern die Harmonisierung der Ausbildungsinhalte.
- 8) Die Prüfungen gewährleisten ein garantiertes schweizweites Kompetenzniveau der Medizinalpersonen.
- 9) Die Prüfungen fördern die Mobilität der Absolvent/innen (In-/Ausland).
- 10) Die Prüfungen senken die Rekrutierungskosten für Arbeitgeber.

Thesen zu den gesellschaftlichen Wirkungen (Impact):

- 11) Die Prüfungen tragen zu einem einheitlicheren Niveau in der Gesundheitsversorgung bei (durch ein schweizweit garantiertes Kompetenzniveau).
- 12) Die Prüfungen hemmen die Innovationen in der Ausbildung.
- 13) Die Prüfungen hemmen die Innovationen in der Forschung.
- 14) Die Prüfungen sind das effizienteste Instrument zur Zielerreichung.

Methoden und Indikatoren: Die Wirkungshypothesen gilt es in der Standortbestimmung vertieft zu prüfen. Dazu wird eine Kombination verschiedener Ansätze und Datenquellen empfohlen, wobei u.E. folgende Methoden geeignet sind:

- *Datenanalysen:* Die Datenanalysen können deskriptiv und/oder mittels Regressionsanalysen erfolgen. Relevant sind Auswertungen zu den folgenden Indikatoren: a) Prüfungsergebnisse (z.B. Unterschiede zwischen den Fakultäten), b) Kosten (z.B. Unterschiede nach Teil der Prüfung), c) Weiterbildungserfolg (z.B. Unterschiede nach Personen mit einem Schweizer resp. ausländischem Diplom), d) Arbeitsmarktfähigkeit (z.B. Korrelation zum Ergebnis der eidgenössischen Prüfung).
- *Dokumentenanalyse:* Dokumentenanalysen sind in Bezug auf die Akkreditierung (als mögliche Alternative zu den Prüfungen) und die Curricula (zur Frage, inwieweit die Ausbildung harmonisiert ist) relevant.
- *Vergleichsanalysen:* Die Vergleichsanalysen dienen primär zur Einschätzung der Kosten sowie zur Erarbeitung resp. Konkretisierung von möglichen weiteren Instrumenten (und deren Ausgestaltung), die die eidgenössischen Prüfungen ersetzen könnten. Vergleichsanalysen können hinsichtlich zweier Dimensionen durchgeführt werden: a) Vergleich mit anderen Ländern (z.B. Deutschland, Frankreich, Kanada, Italien, Dänemark), b) Vergleich mit nicht-universitären Gesundheitsberufen (z.B. Pflege).
- *Befragung von Fakultäten und Arbeitgebern:* Für verschiedene Fragestellungen ist der Einbezug der direkt betroffenen Akteure zentral. Beispielsweise: Nutzen die Fakultäten die Ergebnisse der Prüfungen für die Qualitätssicherung? Unterscheiden sich die Kompetenzen von Absolvent/innen mit Schweizer resp. ausländischem Diplom gemäss Einschätzung der Arbeitgeber? Ist der Studienort bei der Rekrutierung relevant?
- *Fallstudien:* Insbesondere im Bereich Innovation / Innovationshemmnisse wären Fallstudien interessant. So könnte etwa dargestellt werden, welche Innovationen in der Konzipierung der Ausbildung *aufgrund* der eidgenössischen Prüfung nicht realisiert werden konnten und weshalb dies so war.

- *Fokusgruppen*: Fokusgruppengespräche mit Vertreter/innen des BAG, der Fakultäten und Arbeitgeber sowie mit internationalen Expertinnen und Experten eignen sich zu Projektbeginn (Diskussion und Konkretisierung der Wirkungshypothesen) sowie nach Vorliegen der Ergebnisse (Validierung und Diskussion der erarbeiteten Optimierungsmöglichkeiten).

Wichtig ist: Jede Methode weist neben Vorzügen gewisse Schwachpunkte auf. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen sind daher über verschiedene Ansätze hinweg zu bewerten und nicht nur basierend auf einer Zahl / einem Indikator.

Korrespondenzadresse

B,S,S.: Miriam Frey, miriam.frey@bss-basel.ch, +41 61 262 05 51